



Die Sprachhelferinnen Heliena Nabo, Nora Wilke, Izabela Mioduszewska, Ursula Peper und Maria Thiemeyer (sitzend v.l.n.r.) tauschten bei einem Treffen im Kommunales Integrationszentrum mit Diler Senol-Kocaman und Claudia Peter-Weidemann (stehend v.l.) Erfahrungen aus.

Integrationsgesetz NRW soll durch diesen Schwerpunkt der Fokus Migration in den Regelsystemen stärker verankert werden. Dies kann alle Aufgaben kommunaler Integrationsarbeit betreffen. Gesundheit, Kultur, Wirtschaft oder Interkulturelle Öffnung der Verwaltung gehören dazu. Zur Querschnittsverankerung des Themas hat der Kreis Warendorf mit dem kreisweiten Integrationsbericht, der mit großer Beteiligung der Betroffenen und auf Grundlage einer breiten Datenerhebung entstanden ist, und der kreisweiten AG Integration bereits tragfähige Arbeitsstrukturen eingerichtet. Zahlreiche Handlungsempfehlungen des Integrationsberichtes wurden umgesetzt.

Damit ist klar: Nicht nur in Kindergärten und Schulen, sondern in allen Lebensbereichen wird Integration im Kreis Warendorf groß geschrieben.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2014 11.11.00



Konsequente Weiterentwicklung und Bündelung der Integrationsarbeit im Rhein-Kreis Neuss

Von Ulrike Weyerstraß, Kommunales Integrationszentrum, Rhein-Kreis Neuss

Der Rhein-Kreis Neuss ist mit rund 445.000 Einwohnern bundesweit einer der einwohnerreichsten Kreise und gehört mit seinen acht Städten und Gemeinden zu den Top-Wirtschaftsstandorten in Deutschland und Nordrhein-Westfalen. Kulturelle Vielfalt ist hier alltäglich und gelungene Integration Programm.

Rund zehn Prozent der Kreisbevölkerung sind ausländische Staatsangehörige, etwa jeder fünfte Einwohner und mittlerweile fast jedes dritte Kind in den Kindertageseinrichtungen hat eine Zuwanderungsgeschichte. Unter der Voraussetzung, dass Integration „vor Ort“, also am Lebensmittelpunkt der Zuwanderer in den jeweiligen Kommunen stattfindet, ist Integrationsarbeit auf Kreisebene dabei als Gesamtvorhaben der Kommunen und des Kreises zu betrachten und bedingt als Querschnittsaufgabe eine koordinierte und gut vernetzte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure – zum Nutzen der zahlreichen Beteiligten.

Aufbauend auf der bereits früh etablierten Ausländer- und Aussiedlerberatung und der guten Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege, die sich bereits seit Jahrzehnten im Beratungsbereich und mit vielfältigen Projekten um die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund kümmern und für diese

Arbeit vom Rhein-Kreis Neuss finanzielle Unterstützung erfahren, ist die Integrationsarbeit weiter entwickelt worden, insbesondere seit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes.

Ein in 2006 gegründeter Arbeitskreis aus Vertretern der bezuschussten Wohlfahrtsverbände und des Rhein-Kreises Neuss kümmert sich um die Abstimmung der Angebote und die Vermeidung von Doppelförderungen. Seit 2009 vergibt der Rhein-Kreis Neuss ein Migrantenstipendium zur Mitfinanzierung des Studiums von besonders leistungsstarken Abiturientinnen und Abiturienten mit Migrationshintergrund. Als Vorbildfunktion und zur Würdigung des sozialen Engagements von Personen und Institutionen, die sich in herausragender Weise für die Integration von Zuwanderern einsetzen, wird seit 2010 alle zwei Jahre ein Integrationspreis ausgelobt. Um eine bessere strategische Steuerung der Integrationsarbeit auf Kreisebene zu erreichen, wurde in den Jahren 2010 und

2011 mit großer Resonanz ein durch das KOMM-IN-Programm des Landes NRW geförderter Integrationsworkshop durchgeführt, der ein Integrationstraining der Bertelsmann Stiftung für Führungskräfte aus Politik und Verwaltung des Kreises und seiner Kommunen sowie für Vertreter der Integrationsräte, Integrationsbüros und Wohlfahrtsverbände beinhaltete. Die im Rahmen des Workshops entwickelten Leitziele und Ideen dienen dem Kreis als Grundlage für die strategische Planung. Zur Einbindung der relevanten Akteure und um eine aktive Prozesssteuerung zu ermöglichen, wurde im Januar 2012 eine Steuerungsgruppe Integration ins Leben gerufen.

Nach der durch Erlass bedingten Auflösung der im Schulamt verorteten Schulberatungsstelle für zugewanderte Kinder und Jugendliche in 2011 richtete der Rhein-Kreis Neuss eine Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) ein, die

auf Kreisebene die Steuerung der Angebote und Projekte im Bildungsbereich und ab Sommer 2012 auch die Schulberatung durchführte.

Das am 08.02.2012 vom Landtag NRW beschlossene Teilhabe- und Integrationsgesetz schaffte durch die Landesförderung die Voraussetzungen für die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren (KI) in den Kreisen und kreisfreien Städten in NRW. Gleichzeitig wurde die Beendigung der Landesförderung für die RAA zum 31.07.2013 bekannt gegeben. Im KI werden die beiden Handlungsstränge Integration durch Bildung (Aufgabe der RAA) und Integration als Querschnittsaufgabe (beim Rhein-Kreis Neuss im Sozialamt angesiedelt) konsequent in einer Stelle zusammengeführt. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Kreises beauftragte die Verwaltung mit der Erarbeitung eines mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmten Integrationskonzeptes sowie mit der Antragstellung auf Förderung eines KI beim Land.

durchgeführt. Im Dezember 2012 hat sich die Steuerungsgruppe Integration des Kreises mit dem Thema Integrationskonzept und Konzeptionierung eines KI beschäftigt. Sie hat eine Aktualisierung der in den Jahren zuvor festgelegten Leitziele und Maßnahmen durchgeführt und eine Schwerpunktsetzung vorgenommen. Danach werden bis Ende 2015 zunächst die Handlungsfelder Bildung/Ausbildung einschließlich Sprachförderung und interkulturelle Orientierung und Öffnung bearbeitet. Im Januar 2013 wurden die Ergebnisse des Workshops in einer Integrationskonferenz einem noch größeren Kreis von Akteuren vorgestellt und im Rahmen eines World Cafés Aufgabenbereiche des KI und der zuständigen Integrationsbüros der Städte und Gemeinden des Kreises identifiziert und abgeglichen.

Nach Zustimmung der Städte und Kommunen hat der Kreistag am 06.03.2013 das Integrationskonzept des Rhein-Kreises Neuss beschlossen. Auf den entsprechenden Antrag des Kreises erteilte

Das KI ist aktuell mit 5 ½ Stellen (zwei Lehrkräfte, zwei Fachkräfte der Sozialwissenschaft, eine Verwaltungsfachkraft, eine Verwaltungsassistentin) voll besetzt. Die Aufgaben des KI decken sowohl Maßnahmen entlang der sogenannten Bildungsschiene ab als auch die Querschnittsaufgabe Integration, die sich insbesondere der interkulturellen Öffnung der Verwaltung (zum Beispiel Planung interkultureller Schulungen) und der weiteren Vernetzung der Integrationsakteure widmet.

Vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, hierbei insbesondere die beiden Lehrkräfte, führen die Seiteneinsteigerberatung für zugewanderte schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und deren Eltern durch und beraten zu Schullaufbahn, Schulformen und Fördermöglichkeiten. Durch eigene Migrationshintergründe der BeraterInnen kann die Beratung, je nach Herkunftsland der Familien, außer in Deutsch auch in Türkisch, Serbokroatisch, Italienisch, Russisch und Englisch erfolgen. Reicht dies nicht aus, wird auf die Hilfe eines Dolmetschers zurückgegriffen. Um den Service zu verbessern, wird die Möglichkeit einer Online-Terminvergabe installiert. Mehrsprachige Info-Flyer weisen auf die Beratungsmöglichkeit hin und liegen in den Einwohnermeldeämtern der Städte und Kommunen des Kreises aus. Zurzeit wird ein Handbuch für Lehrkräfte für den Unterricht mit Seiteneinsteigern entwickelt. Beide Lehrkräfte nehmen an einer ganzjährigen Fortbildung zum Berater für Interkulturelle Unterrichts- und Schulentwicklung teil, um die Schulen auf diesem Gebiet sowie im Hinblick auf die Verwendung von Integrationsstellen und die durchgängige Sprachbildung kompetent beraten zu können.

Eine vom Kreistag beschlossene „Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ liefert die Vorlage zur Beschäftigung mit den Themen Antirassismus und Gewaltfreiheit zur Sensibilisierung der Schülerschaft. Das KI wirbt durch eine regionale Koordination neue Schulen für das Projekt „Schule ohne Rassismus“ – Schule mit Courage“, baut einen runden Tisch für die beteiligten Schulen auf und führt Fortbildungs- und Infoveranstaltungen für interessierte Schülerinnen, Schüler und Lehrer durch. In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam des Kreises werden Fortbildungen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“, „Alphabetisierung“, „Interkulturelle Elternarbeit als Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ und „Gender und Interkulturelle Kompetenzen in der Berufswahlorientierung“ für Lehrkräfte angeboten.

Der im KI angebotene Arbeitskreis „Sprachförderung/Sprachsensibler Unterricht“ bietet Lehrkräften fachlichen Aus-



Die Teilnehmer der Integrationskonferenz stellten die Weichen für ein Integrationskonzept, das Voraussetzung für die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums im Rhein-Kreis Neuss ist und zeigt Rassismus und Fremdenfeindlichkeit die rote Karte.

Um eine neutrale Beurteilung bei der durchzuführenden Bestandsaufnahme der vorhandenen Akteure, Netzwerke und Projekte und bei der Abstimmung des geplanten Integrationskonzeptes in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu gewährleisten, wurde für die Konzeptionierung und Erstellung des Integrationskonzeptes die Hilfe der Imap GmbH – Institut für interkulturelle Management und Politikberatung – in Anspruch genommen. In allen acht Städten und Gemeinden des Kreises wurden zur Bestandserhebung und Abstimmung vor Ort Expertengespräche

das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) die grundsätzliche Genehmigung zur Einrichtung eines KI im Rhein-Kreis Neuss. Damit konnte das KI zum 01.08.2013 seine Arbeit aufnehmen. Die organisatorische Zusammenführung der bisherigen Aufgabenbereiche erfolgte durch die Einrichtung einer Stabsstelle, die direkt dem Dezernat I/II (Landrat/Allgemeiner Vertreter des Landrates) angegliedert ist und die ihren Sitz im Kreishaushaus in Neuss hat. Eine enge und abgestimmte Arbeit mit dem Schul- und dem Sozialamt ist gewährleistet.



Das Team des KI Rhein-Kreis Neuss von links nach rechts: Allgemeiner Vertreter des Landrates Jürgen Steinmetz, Goran Sucec, Paolo Colpi, Gülden Eroglu, Heike Matthaei, Natalia Lüdtkke, Ulrike Weyerstraß

tausch, Referentenvorträge, Vorstellung von Förderkonzepten sowie Empfehlung und Vermittlung entsprechender Lehrmaterialien, teilweise aus einer eigenen, im Aufbau befindlichen Leihbibliothek. Zurzeit wird ein Konzept zur Elternarbeit entwickelt. In Planung sind Informationsveranstaltungen für Eltern mit Migrationshintergrund zur Vermittlung von

Wissen über das deutsche Schul- und Bildungssystem. Eingebunden werden sollen engagierte Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und Migrantenorganisationen. Beim Eltern-Modell-Projekt „Erziehungs- und Lernort gemeinsam aktiv für den Bildungserfolg“ an der Realschule am Sportpark in Dormagen beteiligt sich das KI als Kooperationspartner. Im Bereich Übergang Schule-Beruf plant das KI die Durchführung des Projektes „Komm-auf-Tour“. Außerdem findet in Zusammenarbeit mit dem kreiseigenen Berufsbildungszentrum in Dormagen am 28.08.2014 eine Elterninformationsmesse zum Thema „Zukunft sichern für Ihr Kind, beim Übergang zwischen Schule und Beruf“ statt.

EILDienst LKT NRW
Nr. 9/September 2014 11.11.00



Der Start in eine neue Aufgabe im Kreis Gütersloh

Von Manfred Flocke, Leiter des Kommunalen Integrationszentrums, Kreis Gütersloh

Der Kreis Gütersloh gehörte zu den ersten Kreisen in NRW, die ein Kommunales Integrationszentrum beantragt und die Förderzusage erhalten haben. Im Beitrag wird beschrieben, wie der Kreis dabei vorgegangen ist, wie eine kreisweite Beteiligung bei der Erstellung des Integrationskonzeptes hergestellt wurde und welche Ziele der Kreis mit seinem Kommunalem Integrationszentrum verfolgt.

Der Kreis Gütersloh im östlichen Westfalen besteht aus zehn Städten und drei Gemeinden mit insgesamt 351.624 Einwohnern (Stand: 31.12.2013). Der Anteil von Einwohnern mit einem ausländischen Pass beträgt 9,97 Prozent und die Menschen kommen aus 127 verschiedenen Staaten. Die Hauptgruppen sind Personen aus der Türkei (1,94 Prozent) und aus Polen (1,88 Prozent). Der Migrationsanteil insgesamt beläuft sich auf circa 25 Prozent. Viele Migranten wohnen in den beiden größten Städten Gütersloh und Rheda-Wiedenbrück, sowie in den Gemeinden, in denen die Industrie zahlreiche Arbeitsplätze bietet (z.B. Landmaschinenherstellung in Harsewinkel). Das Thema Integration von Menschen mit Zuwanderungshintergrund wurde somit auch vorrangig in den Städten und Gemeinden bearbeitet, in denen diese Menschen wohnen und arbeiten. Die Kreisverwaltung Gütersloh pflegte bis dahin einen regelmäßigen Austausch mit den Integrationsbeauftragten der Städte und Gemeinden, mit den Integrationsfachdiensten der freien Träger, unterhielt ein MiMi-Projekt (Migranten helfen Migranten – Lotsen für Gesundheitsfragen), hatte

mit Komm-In-Mitteln des Landes NRW eine Internetseite erstellt, die über integrationsfördernde Angebote informiert und führte bei Migrantenorganisationen Infoveranstaltungen über Bildungs- und Ausbildungssysteme durch. Im Frühjahr 2011 wurde für Koordinierungsaufgaben die halbe Stelle eines Integrationsbeauftragten eingerichtet, die zunächst der Jugendhilfe und später dem Bildungsbüro zugeordnet war.

Durch Bildungsberichte war die Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund deutlich geworden. Kinder aus den Zuwanderungsfamilien stellen prozentual den größten Anteil an Schülerinnen und Schülern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, sie sind weniger in Ausbildung, besuchen überwiegend die Haupt- und Förderschulen und sind zu wenig in Gymnasien vertreten.

Antragstellung für ein Kommunales Integrationszentrum (KI)

Eine neue Intensität gewann das Thema Integration, als der Landtag am 8. Februar

2012 das Gesetz zur Teilhabe und Integration verabschiedete. Bereits am 26. März 2012 wurde der Kreisausschuss über das neue Gesetz informiert und er beauftragte die Verwaltung,

1. die für die Beantragung der Fördermittel eines Kommunalen Integrationszentrums erforderliche Konzeption für Integration mit den Akteuren der Integrationsarbeit zu erstellen und im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden abzustimmen,
2. beim Land NRW die Fördermittel für ein Kommunales Integrationszentrum zu beantragen.

Schon in diesem frühen Stadium wurde deutlich, dass die Einrichtung eines Kommunalen Integrationszentrums insbesondere durch das Engagement des damaligen Kreisdirektors starken Rückenwind erhielt. Was wiederum bestätigt, dass es hilft, wenn Integration zur „Chefsache“ wird. Für die Erarbeitung des geforderten Integrationskonzeptes wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, wobei auf eine breit angelegte Beteiligung der Städte und Gemeinden, der freien Träger und der Querschnittsämter Wert gelegt wurde.